

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	14.02.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes - Erstellung eines Gutachtens -
-------------------------	--

Mitteilung:

In den Jahren 1999/2000 wurde von dem Unternehmen Linne + Krause GbR (Hamburg) im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes im Rhein-Sieg-Kreis untersucht. Der Ergebnisbericht datiert aus dem Jahr 2000.

Rechtsgrundlage für ein solches Gutachten liefert § 13 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Danach ist beim Verkehr mit Taxen die Genehmigung zu versagen, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des genannten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird.

Ausschlaggebend für die Beauftragung zur Prüfung der Funktionsfähigkeit war bereits damals das Vorliegen zahlreicher Anträge auf Erteilung von Taxikonzessionen.

Als Ergebnis wurde seiner Zeit festgestellt, dass Taxikonzessionen im Rhein-Sieg-Kreis abzubauen sind.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Gutachten aus dem Jahre 2000 wurden zwar bislang zu Grunde gelegt. Inzwischen können sie aber nur noch bedingt angewandt werden.

Hierbei ist zum Einen die wirtschaftliche Entwicklung der Region nicht nur im Hinblick auf die aktuelle Taxendichte zu berücksichtigen. Zum Anderen ergibt sich die Notwendigkeit auch aus der Prämisse, verwaltungsrechtliche Entscheidungen (Erteilungen oder Ablehnungen) der Genehmigungsbehörde (Straßenverkehrsamt) gerichtsfest zu treffen.

In einem Fall wurde der Rhein-Sieg-Kreis bereits durch das Oberverwaltungsgericht Münster verpflichtet, unter dem Vorbehalt der Prüfung der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen nach § 13 Abs. 1 PBefG (u.a. persönliche Zuverlässigkeit) dem Kläger eine Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit einer Taxe zu erteilen.

Der Senat begründete seine Entscheidung u.a. damit, dass das Gutachten aus dem Jahr 2000 „überholt“ und damit in seinen Grundaussagen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit nicht mehr verwertbar sei.

Da unter diesen Voraussetzungen weitere gerichtliche Verfahren nicht auszuschließen sind, ist es nun dringend geboten, die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Rhein-Sieg-Kreis erneut unter den heutigen Rahmenbedingungen zu untersuchen und zu bewerten.

In diese Untersuchung und Bewertung sind nach § 13 Abs. 4 PBefG insbesondere

1. die Nachfrage nach Beförderungsaufträgen im Taxenverkehr,
 2. die Taxendichte,
 3. die Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit,
 4. die Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben
- zu berücksichtigen.

Die Anforderungen des § 13 Abs. 4 PBefG erfordern die Erhebung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten sowie regionalwirtschaftlicher Rahmendaten.

Kernstück der Erhebung der betriebswirtschaftlichen Daten bildet eine schriftliche Befragung der im Kreisgebiet ansässigen Unternehmer (72) mittels eines mit der Fachvereinigung Personenverkehr Taxi-Mietwagen e.V. und Vertretern des örtlichen Taxigewerbes abgestimmten Erhebungsbogens.

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel i.H.v. 20.000,-- € für die Anfertigung eines entsprechenden Gutachtens und nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurde erneut die Fa. Linne & Krause GbR mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

Die Fa. ist auf die Erstellung verkehrswirtschaftlicher Gutachten spezialisiert und hat mittlerweile für rund 40 Städte und Landkreise Gutachten über die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Taxigewerbes erarbeitet – u.a. auch für an den Rhein-Sieg-Kreis angrenzende und mit dem Rhein-Sieg-Kreis vergleichbare Kommunen/Gebietskörperschaften.

Darüber hinaus haben sich die Gutachten des Unternehmens bei gerichtlichen Auseinandersetzungen in verschiedenen Bundesländern stets als gerichtsfest erwiesen.

Ferner ist das Unternehmen aufgrund der Gutachtenerstellung 1999/2000 mit den regionaltypischen räumlichen, regionalwirtschaftlichen, infrastrukturellen und sonstigen Strukturen vertraut und kann auf damals geknüpfte Kontakte zu Vertretern des örtlichen Taxigewerbes zurückgreifen.

Aus diesem Grund ist letztlich auch mit einer zügigen Erarbeitung des neuen Gutachtens zu rechnen, woran dem Rhein-Sieg-Kreis aus den o.g. Gründen gelegen ist. Mit dem Ergebnis ist voraussichtlich Mitte des Jahres zu rechnen.

Die Auftaktveranstaltung des Straßenverkehrsamtes zur Information der Taxiunternehmer hat bereits am 07.12.2007 unter Beteiligung des Gutachters, der Fachvereinigung Personenverkehr und der Industrie- und Handelskammer stattgefunden. Die Fragebögen sind versandt.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.02.2008

Im Auftrag

(Siegberg)